



Riester-Rente

Der Staat fördert Ihre zusätzliche Vorsorge

Für Sie gilt:

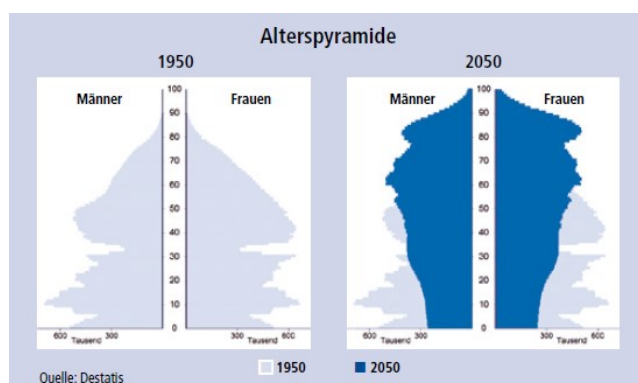
Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung reichen für einen sorgenfreien Lebensabend nicht aus. Zusätzliche Vorsorge ist gefragt.

Die unterstützt der Staat mit der Riester-Förderung für Arbeitnehmer, Beamte und weitere Berufsgruppen. Sichern Sie Ihre Zukunft und lassen Sie sich den staatlichen Zuschuss nicht entgehen. Wir zeigen Ihnen, wie's geht.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt: Die Rente ist zwar sicher, aber ebenso sicher nicht ausreichend.

Diese Tatsache war auf Grund der demographischen Entwicklung in Deutschland bereits in den neunziger Jahren absehbar, als noch viele Politiker beschwichtigende Erklärungen abgaben.

Denn das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung, bei dem die Rentenbeiträge der geburtenschwachen jüngeren Jahrgänge die Renten der geburtenstarken älteren Jahrgänge finanzieren müssen, stößt mehr und mehr an seine Grenzen.



Die Folgen sind bekannt:

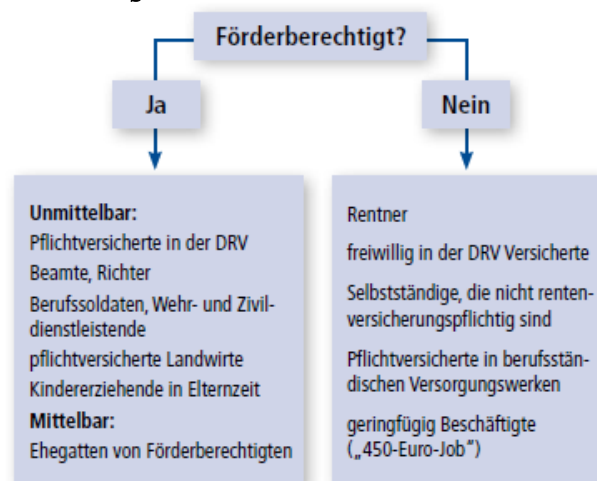
Absenkung des Renten-Niveaus, Rentensteigerungen unterhalb der Inflationsrate sowie die Erhöhung des Regel-Rentenalters auf 67 Jahre. Das Ende der Fahnenstange ist mit diesen Einschnitten sicherlich noch nicht erreicht.

Die Riester-Rente, benannt nach dem ehemaligen Arbeitsminister Walter Riester, wurde im Jahr 2002 eingeführt.

Das Prinzip ist einfach:

Der Rentenberechtigte spart eigenes Kapital an, aus dem später seine Rente finanziert wird. Der Staat fördert den Sparprozess durch Zulagen und Steuervorteile. Mittlerweile haben sich bereits mehr als 15 Millionen Menschen in Deutschland für einen Riester-Vertrag entschieden.

Förderfähiger Personenkreis



Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen unmittelbar und mittelbar berechtigten Personen.

Mittelbar förderberechtigt ist, wer selbst die Anforderungen zur Förderung nicht erfüllt, aber Ehe- oder eingetragener Lebenspartner eines oder einer Förderberechtigten ist.

Förderberechtigt sind vor allem Menschen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sowie Beamte, nicht hingegen Rentner und die meisten Selbstständigen.

Die Riester-Förderung im Detail

2008 wurde die letzte Stufe der Riester-Förderung erreicht.

Für die volle Zulage in Höhe von

- 175 Euro für Erwachsene und
- 185 Euro pro Kind bzw. 300 Euro für ab 2008 geborene Kinder sowie
- 200 Euro Berufseinsteigerbonus einmalig bei Abschluss für Personen unter 25 Jahren

muss die eigene Sparleistung einschließlich Zulagen mindestens vier Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens im Vorjahr betragen (max. 2.100 €).

Wer Riester-Förderung beansprucht, muss aus eigenen Mitteln mindestens 60 € jährlich einzahlen („Mindesteigenbeitrag“).

Wird weniger als der Mindesteigenbeitrag gezahlt, werden die Zulagen anteilig gekürzt.

Der mittelbar förderfähige Ehegatte muss ebenfalls mindestens 60 € zahlen. Sonst entfällt sein Anspruch auf Förderung vollständig.

Sie können in Ihrem Riester-Vertrag auch weniger als vier Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens sparen. In diesem Fall werden die Zulagen anteilig gekürzt.

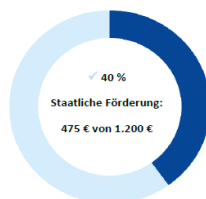
Der Mindesteigenbeitrag muss aber immer aufgebracht werden, damit eine Förderung erfolgt.

Vorteile der Förderung

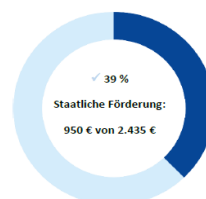
„Riestern“ lohnt sich. Die folgenden Beispiele zeigen Ihnen in € und Cent die Vorteile auf.

Insbesondere Gutverdiener können von der Riesterförderung auch durch Steuerabzug profitieren. In diesem Fall müssen die Beiträge einschließlich Zulagen als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Das Finanzamt prüft dann automatisch, ob die Steuerersparnis höher ist als die Zulagen und erstattet die Differenz zusätzlich („Günstigerprüfung“).

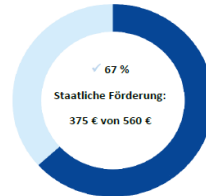
Beispiel 1 Arbeitnehmer, ein Kind (geboren 2010) Bruttoeinkommen Vorjahr 30.000 €	
Sparleistung gesamt	1.200 €
./ Grundzulage	./ 175 €
./ Kinderzulage	./ 300 €
Eigenbeitrag	725 €
Förderung	475 €



Beispiel 2 Familie, davon ein Arbeitnehmer, zwei Kinder (geboren 2009 und 2012) Bruttoeinkommen Vorjahr 40.000 €			
	Arbeitnehmer	Ehepartner	gesamt
Sparleistung	1.600 €	835 €	2.435 €
./ Grundzulage	./ 175 €	./ 175 €	./ 350 €
./ Kinderzulage	./ 600 €	./ 600 €	./ 1.200 €
Eigenbeitrag	1.425 €	60 €	1.425 €
Förderung	175 €	775 €	950 €



Beispiel 3 Auszubildene (geboren 2000), Bruttoeinkommen Vorjahr 9.000 €	
Sparleistung	560 €
./ Grundzulage	./ 175 €
./ Berufseinstiegsbonus	./ 200 €
Eigenbeitrag	185 €
Förderung	375 €



Förderfähig sind Verträge, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Auszahlung von Leistungen erst ab Vollendung des 62. Lebensjahres, spätestens jedoch im Alter 67 (Abschluss seit 2012)
- Auszahlung als Leibrente oder Auszahlungsplan mit Verrentung des Restkapitals; bei Fälligkeit ist eine einmalige Kapitalauszahlung von maximal 30 Prozent zulässig
- mindestens Erhalt der eingezahlten Beiträge

- Zertifikat über die Förderfähigkeit, ausgestellt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Über diesen Weg wird die Einhaltung der vorgenannten Punkte behördlich geprüft.

Formen der „Riester-Rente“

Es gibt verschiedene Formen von Riester-Verträgen:

- Banksparpläne
- Investmentfonds-Sparpläne
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Klassische Rentenversicherungen
- Wohn-Riester
- Direktversicherung

Riester-Sparer können das Kapital bei Ablauf auch für den Bau, Kauf oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie sowie den Kauf von Anteilen an Wohnungsgenossenschaften einsetzen.

Welche Variante am besten zu Ihrem Profil, Ihrem Alter und Ihrer Anlegermentalität passt, zeigen wir Ihnen im Beratungsgespräch auf.

Darüber hinaus unterstützen wir Sie bei der Auswahl eines leistungsstarken Produktpartners.

Steuern und Sozialabgaben

Leistungen aus staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen werden nachgelagert, also erst zum Zeitpunkt der Rentenzahlung, in voller Höhe besteuert.

Wer in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert ist, muss auf die Riester-Renten keine Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

Gut zu wissen

Riester-Verträge lohnen sich aufgrund der zusätzlichen steuerlichen Förderung besonders für Beserverdiener sowie für Menschen mit niedrigem Einkommen und hohem Zulagenanspruch, beispielsweise bei mehreren Kindern.

Der Gesetzgeber schützt das angesparte Kapital von Riester-Verträgen gegen eine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II („Hartz-IV-Schutz“).

Es besteht bei vielen Anbietern auch die Möglichkeit, eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit miteinzuschließen.

Vorausdenken – weitere Vorsorge betreiben:

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, steht schnell auch finanziell vor dem Aus.

Denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente bietet Arbeitnehmern nur eine Grundversorgung. Die volle Erwerbsminderungsrente erhält nur, wer weniger als drei Stunden täglich irgendeiner Tätigkeit nachgehen kann. Sie beträgt nach einer Faustformel ca. 34 Prozent des letzten Bruttoeinkommens.

Wer noch drei bis unter sechs Stunden arbeiten kann, bekommt sogar nur 17 Prozent vom letzten Brutto.

Hier schützt die private Berufsunfähigkeitsversicherung.

Angesichts sinkender Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützt der Staat Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Einrichtung einer Altersversorgung über den Betrieb.

Steuervorteile sowie Ersparnisse bei den Beiträgen zur Sozialversicherung steigern die Attraktivität betrieblicher Altersvorsorgelösungen.

Übrigens:

Die Riester-Förderung kann auch für eine betriebliche Altersvorsorge eingesetzt werden.

Allerdings müssen auf die späteren Renten dann Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet bei Unfällen während der Arbeit und auf dem Weg zur Arbeitsstelle.

Zwei Drittel aller Unfälle aber ereignen sich in der Freizeit.

Eine private Unfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls – 24 Stunden am Tag und weltweit.

Die private Vorsorge ist besonders flexibel und bietet Ihnen zahlreiche Optionen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.



KISTER & PARTNER GMBH

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de